

Leitfaden zu den Änderungen in der Intrastat-Meldung 2022

Ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis dürfen weder das Dokument noch Auszüge daraus mit mechanischen oder elektronischen Mitteln, durch Fotokopieren oder durch irgendeine andere Art und Weise vervielfältigt oder übertragen werden.

Die in den Beispielen verwendeten Firmen und sonstigen Daten sind frei erfunden, evtl. Ähnlichkeiten sind daher rein zufällig.

Diesen Unterlagen liegt der zur Erstellung aktuelle Programmstand zugrunde. Die hier enthaltenen Angaben und Daten können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Copyright 2022 myfactory International GmbH, München

In diesem Dokument verwendete Soft- und Hardwarebezeichnungen sind überwiegend eingetragene Warenbezeichnungen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsschutzes.

Die myfactory International GmbH ist bei der Erstellung dieses Dokuments mit großer Sorgfalt vorgegangen. Fehlerfreiheit können wir jedoch nicht garantieren. myfactory International GmbH haftet nicht für sachliche oder drucktechnische Fehler in diesem Dokument. Die Beschreibungen in diesem Handbuch stellen ausdrücklich keine zugesicherte Eigenschaft im Rechtssinne dar. Sollten Sie Korrektur- oder Verbesserungsvorschläge zu diesem Dokument haben, schicken Sie uns diese bitte an unsere E-Mail-Adresse. Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Mühe.

Weitere Informationen über die Produkte von myfactory International GmbH finden Sie im Internet unter <http://www.myfactory.com>.

Version: 1.2.1 (Stand: 03.02.2022)

Ersteller: Rainer Schneider

Inhalt

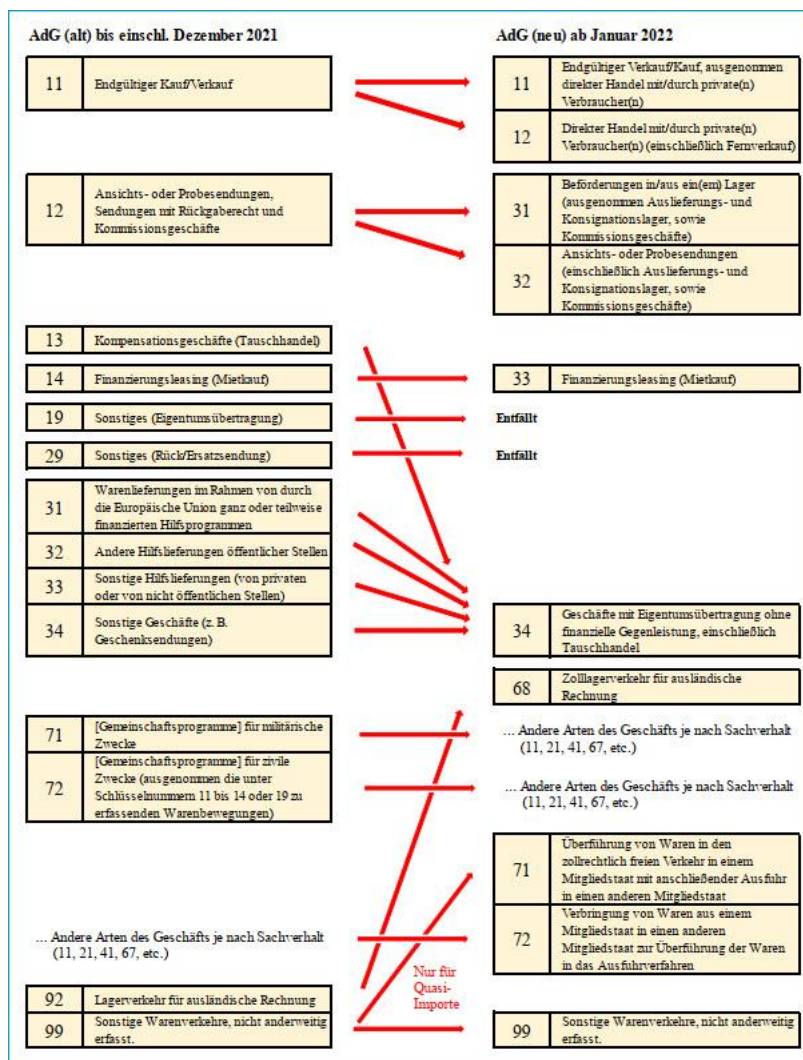
1. Einleitung	4
2. Abbildung der neuen Intrastat-Geschäftsarten in der myfactory	6
2.1 Sonderfall: Aufspaltung der Geschäftsarten 11 & 12	7
2.2 Sonderfall: „Keine Übergabe an Intrastat“ korrekt abbilden.....	9
3. Abbildung der verpflichtenden Angabe des Ursprungslandes in der myfactory	11
4. Abbildung der verpflichtenden Angabe der Umsatzsteuer-ID in der myfactory.....	12

1. Einleitung

Zum 1. Januar 2022 treten neue Vorschriften und Verordnungen im Hinblick auf die Intrahandelsstatistik zur Erfassung des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft in Kraft.

Hieraus ergeben sich insbesondere drei relevante Änderungen, die auch in der myfactory-Software abgebildet werden sollten. Im Folgenden zunächst ein theoretischer Überblick über die Änderungen, die konkreten praktischen Auswirkungen auf Anpassungen in der Software folgen im Anschluss:

1. Es ist eine **neue Liste der "Arten des Geschäfts" (bzw. Geschäftsarten)** anzuwenden. Diese neuen Geschäftsarten sind ab dem Monatsmonat Januar 2022 für alle Anmeldungen zur Intrahandelsstatistik gültig und umzusetzen. Bei den Meldungen für das Jahr 2021 müssen jedoch weiterhin die alten Geschäftsarten genutzt werden, selbst wenn diese Meldungen im Kalenderjahr 2022 erfolgen. Details dazu erfahren Sie im nachfolgenden Kapitel.



Quelle zu Flussdiagramm: „Außenhandel – Änderungen bei Anmeldungen zur Außenhandelsstatistik ab Januar 2022 – Statistisches Bundesamt (Destatis)“, Oktober 2021

2. Bei Versendungen in andere EU-Mitgliedstaaten ist das **Ursprungsland der exportierten Ware** in der Intrahandelsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2022 verpflichtend anzugeben und bei der Intrastat-Meldung entsprechend zu berücksichtigen.
3. Ebenso muss die **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Handelspartners** im jeweiligen Einfuhrmitgliedstaat ab dem Berichtsmonat Januar 2022 obligatorisch gemeldet werden.

Auskunftspflichtige können bereits auf freiwilliger Basis die beiden neuen obligatorischen Merkmale (**Ursprungsland** und **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Handelspartners**) in der Intrastat-Meldung angeben.

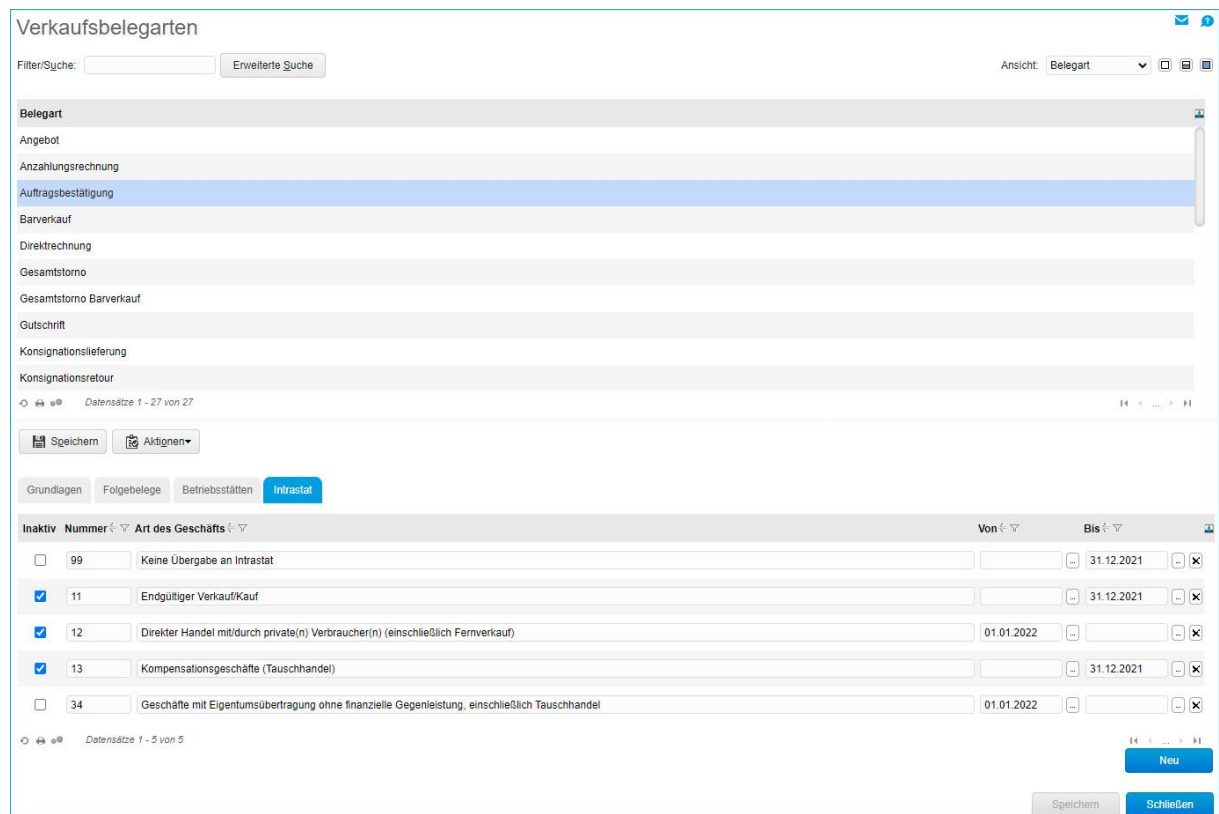
Ab dem Berichtsmonat Januar 2022 sind Sie als Auskunftspflichtiger jedoch verpflichtet, ihre Intrastat-Versendungsmeldungen entsprechend zu differenzieren. Das heißt, ab diesem Zeitpunkt ist keine Zusammenfassung von Warensendungen mit unterschiedlichen Ursprungsländern bzw. unterschiedlichen Umsatzsteuer-ID-Nummern des Handelspartners innerhalb der Intrastat-Meldung mehr möglich.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass sich die nachfolgenden Erläuterungen zwar auf die Konfiguration der Verkaufsbelegarten beziehen, jedoch 1:1 auf die Einkaufsbelegarten anwendbar sind. Daher gelten die folgenden Handlungsanleitungen gleichermaßen auch für die Einkaufsbelegarten.

2. Abbildung der neuen Intrastat-Geschäftsarten in der myfactory

Mit dem Servicepack 244 für Version 7.2 der myfactory gibt es im Bereich der Verkaufsbelegarten („Stammdaten / Grundlagen / Belegverarbeitung“) ein neues Register „Intrastat“ geben, mit welchem die bisher im Grundlagenregister in Form eines Dropdown-Menüs konfigurierbaren Geschäftsarten samt Nummer nun direkt eingegeben und mit einem Gültigkeitsdatum „Von / Bis“ versehen werden können.



The screenshot shows the 'Verkaufsbelegarten' configuration interface. At the top, there are search filters and a view selector set to 'Belegart'. Below is a list of document types, with 'Auftragsbestätigung' highlighted. Below the list are buttons for 'Speichern' and 'Aktivieren'. A tabbed interface shows 'Grundlagen', 'Folgebelege', 'Betriebsstätten', and 'Intrastat' (selected). The main table has columns: 'Inaktiv', 'Nummer', 'Art des Geschäfts', 'Von', and 'Bis'. The data rows are as follows:

Inaktiv	Nummer	Art des Geschäfts	Von	Bis
<input type="checkbox"/>	99	Keine Übergabe an Intrastat		31.12.2021
<input checked="" type="checkbox"/>	11	Endgültiger Verkauf/Kauf		31.12.2021
<input checked="" type="checkbox"/>	12	Direkter Handel mit/durch private(n) Verbraucher(n) (einschließlich Fernverkauf)	01.01.2022	
<input checked="" type="checkbox"/>	13	Kompensationsgeschäfte (Tauschhandel)		31.12.2021
<input type="checkbox"/>	34	Geschäfte mit Eigentumsübertragung ohne finanzielle Gegenleistung, einschließlich Tauschhandel	01.01.2022	

At the bottom right, there are buttons for 'Neu', 'Speichern', and 'Schließen'.

Diese beiden Spalten „Von“ und „Bis“ wurden ebenso wie das neue „Intrastat“-Register mit der Möglichkeit zur Direkteingabe integriert, um den ab dem Berichtsmonat Januar 2022 geltenden neuen Geschäftsarten für Anmeldungen zur Intrahandelsstatistik Rechnung zu tragen. Bei Meldungen für das Jahr 2021 müssen nämlich weiterhin die alten Geschäftsarten genutzt und den Verkaufsbelegarten zugeordnet werden, selbst wenn diese Meldungen bereits im Kalenderjahr 2022 erfolgen.

Erzeugen Sie also im Januar 2022 einen Verkaufsbeleg für Dezember 2021, so gilt es im Hinblick auf die Meldung zur Intrahandelsstatistik zu beachten, dass hier noch die bis zum 31.12.2021 gültigen Geschäftsarten heranzuziehen sind. Demgemäß ist es geboten, für letztere Geschäftsarten in der „Bis“-Spalte ein Gültigkeitsdatum „31.12.2021“ zu hinterlegen. Zudem sind die Geschäftsarten, welche die bis 31.12.2021 gültigen „Arten des Geschäfts“ zum 01. Januar 2022 ersetzen, entsprechend neu anzulegen und in der „Von“-Spalte mit einem Gültigkeitsdatum „01.01.2022“ zu versehen.

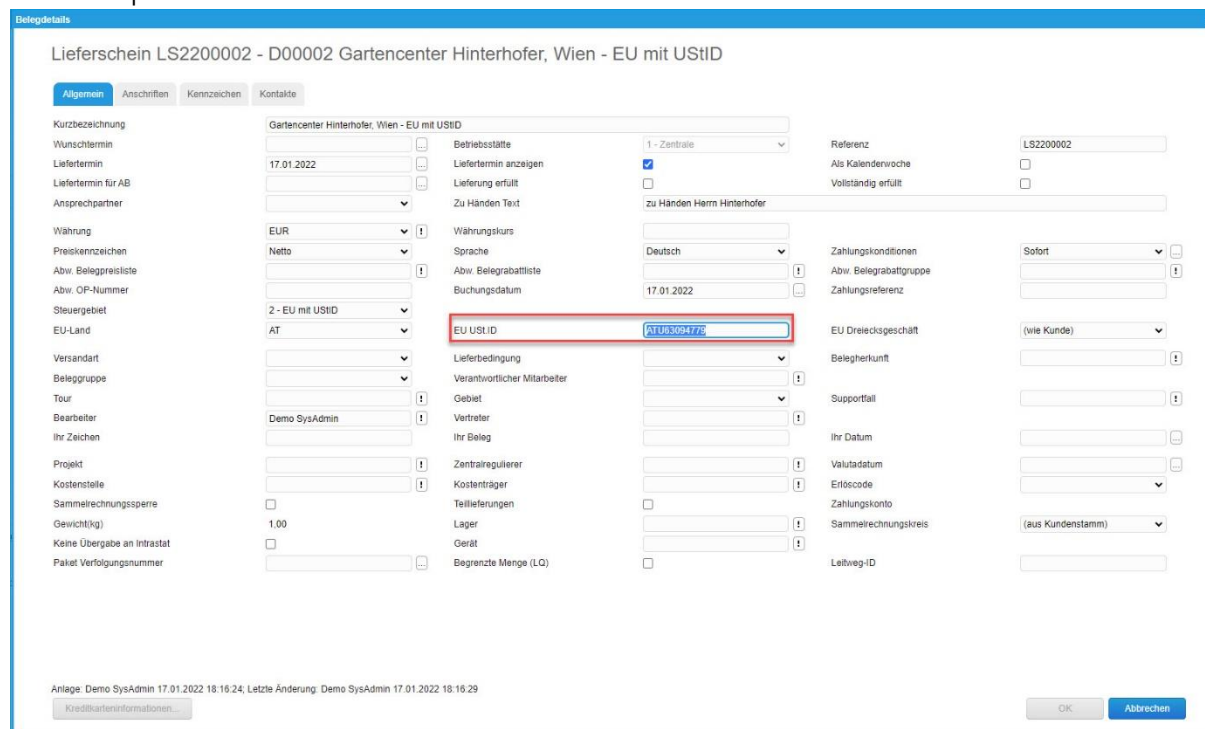
Beispiel: Wenn Sie im Januar 2022 rückwirkend einen Beleg für Dezember 2021 erzeugen, für welchen bis einschließlich Dezember 2021 noch die Geschäftsart 13 ("Kompensation (Tausch)") gilt, ab Januar 2022 jedoch die Geschäftsart 34 ("Sonstige Geschäfte ohne Gegenleistung") Gültigkeit hat, so ist für diesen Beleg mit dem entsprechenden Leistungsdatum im Dezember 2021 noch nicht die neue Geschäftsart, sondern die bisherige Geschäftsart 13 mit einem „Bis“-Gültigkeitsdatum „31.12.2021“ im „Intrastat“-Register zu hinterlegen.

2.1 Sonderfall: Aufsplittung der Geschäftsarten 11 & 12

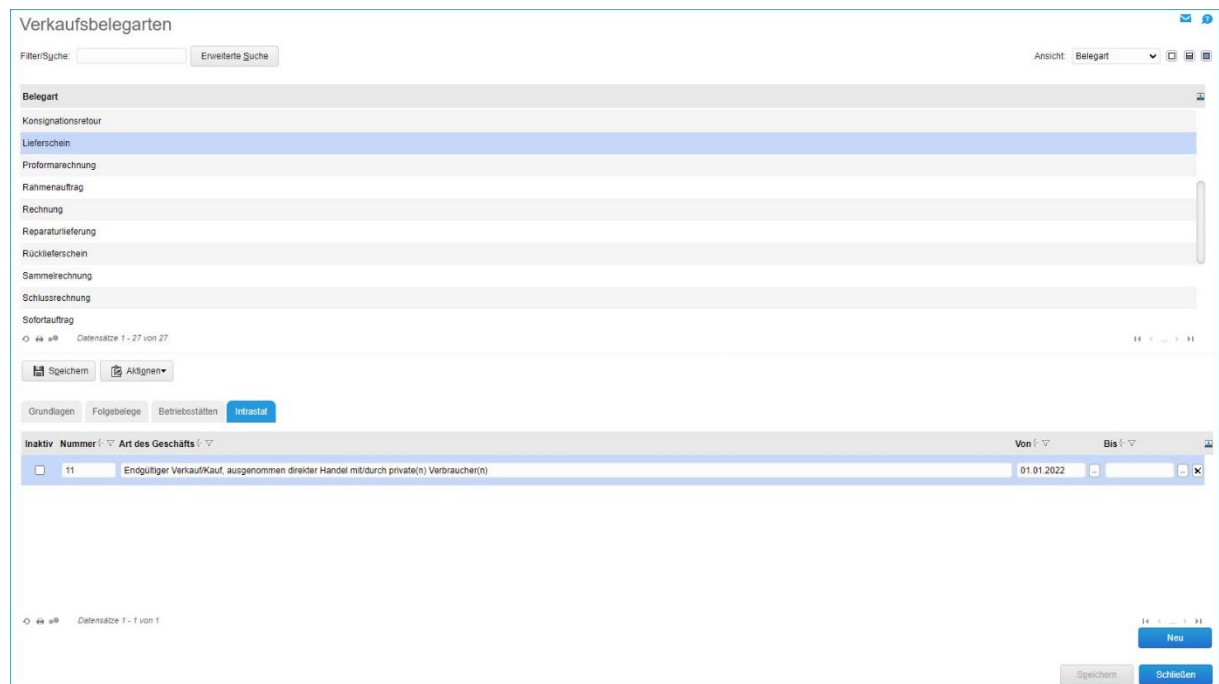
Gemäß den bis einschließlich 31.12.2021 geltenden Bestimmungen zur Intrahandelsstatistik waren Verkaufsbeziehungen mit B2B- und B2C-Kunden unter der Intrastat-Geschäftsart 11 zusammengefasst. Mit dem Jahreswechsel zum 01.01.2022 (wirksam ab Berichtsmonat Januar 2022) wird innerhalb der Geschäftsarten nun zwischen Verkäufen an Firmenkunden auf der einen sowie Verkäufen an Privatkunden auf der anderen Seite differenziert (siehe hierzu auch das Schaubild in Kapitel 1). Dies manifestiert sich in einer **Geschäftsart 11 für B2B-Kunden (Endgültiger Verkauf/Kauf, ausgenommen direkter Handel mit/durch private(n) Verbraucher(n))** und einer **Geschäftsart 12 für B2C-Kunden (Direkter Handel mit/durch private(n) Verbraucher(n) (einschließlich Fernverkauf))**.

Dies wird in der myfactory nun dergestalt abgebildet, dass die Systemlogik beim Erstellen eines Verkaufsbelegs (Belegart „Lieferschein“ oder „Wareneingang“) automatisch prüft, ob es sich bei einem dem Beleg zugeordneten Kunden um einen Kunden mit oder ohne EU-Umsatzsteuer-ID handelt. Hierzu berücksichtigt die myfactory entsprechende Informationen aus dem Eingabefeld „EU Ust.ID“ in den Belegdetails. Handelt es sich um einen Kunden mit dort hinterlegter EU-Umsatzsteuer-ID, so wird die Geschäftsart 11 herangezogen. Bei einem Kunden, bei welchem das Feld „EU USt.ID“ in den Belegdetails leer ist, wird

dementsprechend die Geschäftsart 12 verwendet.



Neben dem Vermerk einer EU-Umsatzsteuer-ID in den Kundendaten des Kundenstammes ist Ihrerseits im Intrastat-Register der Konfiguration der Verkaufsbelegarten nur ein Eintrag für die Geschäftsart 11 einschließlich des Datums der Gültigkeit (Gültig ab 01.01.2022) zu tätigen. Ein weiterer separater Eintrag für die Geschäftsart 12 ist hingegen nicht notwendig. Die myfactory ändert automatisch die Geschäftsart von 11 auf 12, sobald sie registriert, dass das Feld für die EU-Umsatzsteuer-ID in den Belegdetails eines Verkaufsbelegs nicht gefüllt ist. Das System geht in dem Fall davon aus, dass der Verkauf an einen B2C-Kunden erfolgt.



2.2 Sonderfall: „Keine Übergabe an Intrastat“ korrekt abbilden

Wollten Sie für eine bestimmte Belegart in der myfactory abbilden, dass diese nicht in der Intrastat-Meldung berücksichtigt wird, so war in der myfactory hierfür bisher die Geschäftsartnummer 99 vorgesehen. Diese Nummer ist nun jedoch mit der Geschäftsart „Sonstige Warenverkehre, nicht anderweitig erfasst“ verknüpft. Mit der nun geltenden Neuregelung dieser Geschäftsarten ist es daher notwendig, entweder den Wert 0 oder eine Zahl > 99 in die „Nummer“-Spalte des Intrastat-Registers in den Verkaufsbelegarten einzutragen (siehe auch Screenshot). Damit teilen Sie der myfactory also mit, dass die betreffende Belegart nicht für die Intrastat-Übergabe vorgesehen ist.

Verkaufsbelegarten

Filter/Suche: Erweiterte Suche Ansicht: Belegart

- Belegart
- Angebot
- Anzahlungsrechnung
- Auftragsbestätigung**
- Barverkauf
- Direktrechnung
- Gesamtstorno
- Gesamtstorno Barverkauf
- Gutschrift
- Konsignationslieferung
- Konsignationsretour
- Lieferschein
- Proformarechnung
- Rahmenauftrag
- Rechnung
- Reparaturlieferung
- Rücklieferschein
- Sammelrechnung

Speichern Aktiven

Grundlagen Folgebelege Betriebsstätten **Intrastat**

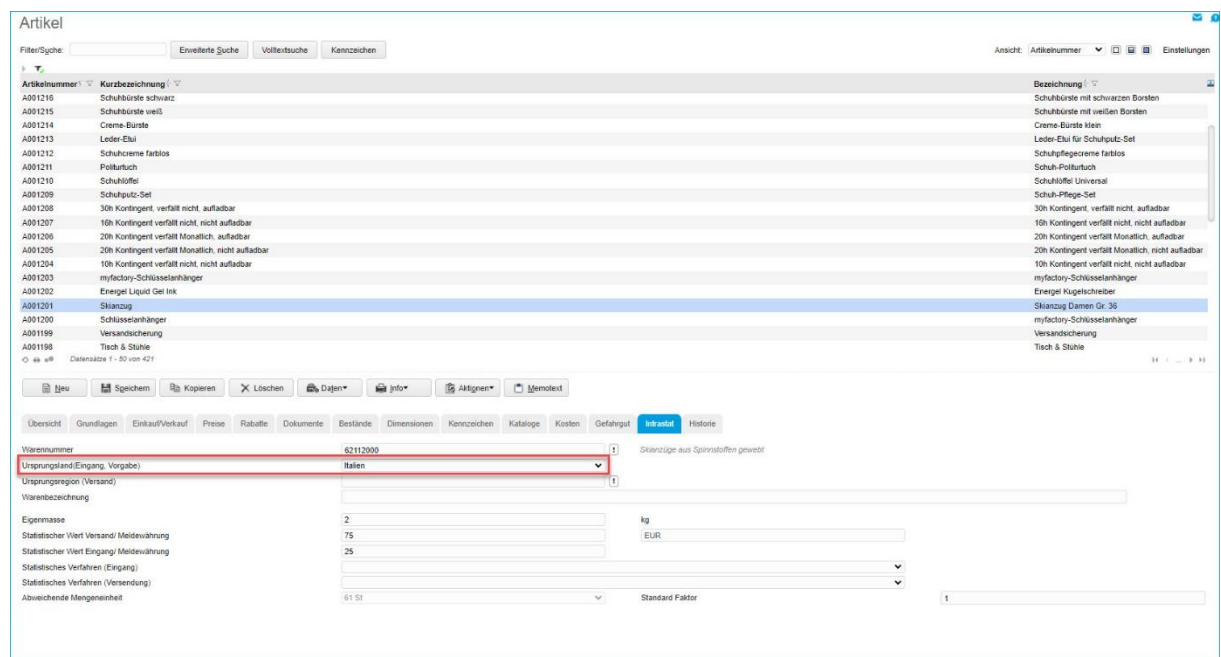
Inaktiv	Nummer	Art des Geschäfts	Von	Bis
<input type="checkbox"/>	0	Keine Übergabe an Intrastat		31.12.2021
<input checked="" type="checkbox"/>	100	Keine Intrastat-Übergabe	01.01.2022	

Speichern Schließen

3. Abbildung der verpflichtenden Angabe des Ursprungslandes in der myfactory

Ab dem Berichtsmonat Januar 2022 ist für jeden innerhalb der EU versendeten Artikel ein **Ursprungsland** zu hinterlegen. Dazu können Sie das „Intrastat“-Register im Artikelstamm („Stammdaten / Artikel“) nutzen. Dort finden Sie eine Dropdown-Liste mit der Bezeichnung „Ursprungsland (Eingang, Vorgabe)“. Mit dieser hinterlegen Sie für jeden für die Innergemeinschaftliche Handelsstatistik relevanten Artikel das jeweilige Herkunftsland. Sollten bei der Herstellung des exportierten Artikels mehrere Länder beteiligt gewesen sein, so geben Sie als Ursprungsland bitte jenes Land an, in welchem die letzte wesentliche und wirtschaftlich gerechtfertigte Be- und Verarbeitung stattgefunden hat.

Sollte das Ursprungsland unbekannt sein, so hinterlegen Sie an dessen Stelle bitte den jeweiligen Versandmitgliedstaat.



The screenshot shows the 'Artikel' (Article) management interface in myfactory. The 'Ursprungsland (Eingang, Vorgabe)' field is highlighted with a red box and set to 'Italien'. The interface includes a list of articles, a search bar, and various tabs for article management.

Artikelnummer	Kurzbezeichnung	Bezeichnung
A001216	Schuhbürste schwarz	Schuhbürste mit schwarzen Borsten
A001215	Schuhbürste weiß	Schuhbürste mit weißen Borsten
A001214	Creme-Bürste	Creme-Bürste Mein
A001213	Leder-Elui	Leder-Elui für Schuhputz-Set
A001212	Schuhcreme farblos	Schuhpflegecreme farblos
A001211	Polituruch	Schuh-Polituruch
A001210	Schuhlöfler	Schuhlöfler Universal
A001209	Schuhputz-Set	Schuh-Pflege-Set
A001208	30h Kontingent, verfällt nicht, aufladbar	30h Kontingent, verfällt nicht, aufladbar
A001207	10h Kontingent, verfällt nicht, nicht aufladbar	10h Kontingent, verfällt nicht, nicht aufladbar
A001206	20h Kontingent, verfällt Monatlich, aufladbar	20h Kontingent, verfällt Monatlich, aufladbar
A001205	20h Kontingent, verfällt Monatlich, nicht aufladbar	20h Kontingent, verfällt Monatlich, nicht aufladbar
A001204	10h Kontingent, verfällt nicht, nicht aufladbar	10h Kontingent, verfällt nicht, nicht aufladbar
A001203	myfactory-Schlüsselanhänger	myfactory-Schlüsselanhänger
A001202	Energie Liquid Gel Ink	Energie Kugelschreiber
A001201	Schlansig	Schlansig Damen Gr. 36
A001200	Schlüsselanhänger	myfactory-Schlüsselanhänger
A001199	Versandversicherung	Versandversicherung
A001198	Tasch & Stühle	Tasch & Stühle

Warennummer: 82112000
 Ursprungsland (Eingang, Vorgabe): Italien
 Ursprungsregion (Versand):
 Warenbezeichnung:
 Eigermasse: 2 kg
 Statistischer Wert Versand/ Meidevährung: 75 EUR
 Statistischer Wert Eingang/ Meidevährung: 25
 Statistisches Verfahren (Eingang):
 Statistisches Verfahren (Versendung):
 Abweichende Mengeneinheit: 61 St Standard Faktor: 1

4. Abbildung der verpflichtenden Angabe der Umsatzsteuer-ID in der myfactory

Für das Abbilden der obligatorischen Angabe der **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Handelspartners im Einfuhrmitgliedstaat** ab dem Berichtsmonat Januar 2022 legen Sie Ihr Augenmerk bitte auf die Intrastat-Einstellungen. Diese finden sich unter „Datenaustausch / Intrastat / Einstellungen“. Hier müssen Sie im derzeitigen Softwarestand lediglich darauf achten, dass die Checkbox „**USt-IDNr. des Warenempfängers nicht füllen**“ nicht gesetzt ist. Sollte dies der Fall sein, dann deaktivieren Sie diese Option bitte für alle Intrastat-Meldungen, die ab Januar 2022 in Versendungsrichtung erfolgen sollen.



Einstellungen Intrastat

Ermittlung EK-Belege anhand EU-Land	<input type="checkbox"/>
Intrastat-Kennzeichen in den Belegschnellerfassungen anzeigen	<input type="checkbox"/>
Handelssets für Intrastat auflösen	<input type="checkbox"/>
Statistischen Wert nicht füllen	<input type="checkbox"/>
USt-IDNr. des Warenempfängers nicht füllen	<input checked="" type="checkbox"/>

OK Abbrechen